



EINWOHNERGEMEINDE GAMPELEN

# **REGLEMENT ÜBER DIE FÜHRUNG EINER SPEZIALFINANZIERUNG BETREFFEND DIE GEMEINDEINFRASTRUKTUR UND DIE ERFÜLLUNG BESONDERER AUFGABEN**

Die Einwohnergemeinde Gampelen erlässt gestützt auf Artikel 15 lit. e des Organisationsreglements vom 1. Dezember 2000 und Artikel 87 Abs. 1 lit. b der kantonalen Gemeindeverordnung das folgende

## **Reglement über die Führung einer Spezialfinanzierung betreffen die Gemeindeinfrastruktur und die Erfüllung besonderer Aufgaben.**

<i>Zweck</i>	<p><b>Artikel 1</b> <sup>1</sup> Die Spezialfinanzierung bezweckt die Bereitstellung von Mitteln für die Unterstützung der Finanzierung der Gemeindeinfrastruktur und der Erfüllung besonderer Aufgaben.</p> <p><sup>2</sup> Als Gemeindeinfrastruktur gelten insbesondere</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• Gemeindebauten und -anlagen (Schulhaus, Werkhof, Gemeindeverwaltung, Kinderspielplatz, etc.);</li><li>• nicht gebührenfinanzierte Erschliessungsanlagen, wie Strassen, Fusswege, etc.</li></ul> <p><sup>3</sup> Als besondere Aufgaben gelten insbesondere</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• der Ausgleich von planerischen Nachteilen (Öko-Beiträge, Entschädigungen wegen materieller Enteignung, etc.);</li><li>• Massnahmen für die Ortsbildpflege und für den Unterhalt oder Aufwertung von geschützten Lebensräumen</li></ul>
<i>Äufnung der Spezialfinanzierung</i>	<p><b>Artikel 2</b> <sup>1</sup> Die Spezialfinanzierung wird geäufnet mit Beiträgen aus der vertraglichen Abschöpfung von Planungsmehrwerten (Mehrwertabgaben).</p> <p><sup>2</sup> Weitere Zuweisungen nach Beschluss des nach Organisationsreglement zuständigen Gemeindeorgans können vorgenommen werden.</p>
<i>Entnahmen</i>	<p><b>Artikel 3</b> Über zu entnehmende Beträge beschliesst das nach dem Organisationsreglement zuständige Gemeindeorgan.</p>
<i>Inkrafttreten</i>	<p><b>Artikel 4</b> Dieses Reglement tritt rückwirkend per 1. Januar 2009 in Kraft.</p>

### **Genehmigung**

Das vorliegende Reglement wurde von der Gemeindeversammlung am 4. Dezember 2009 angenommen.

EINWOHNDERGEMEINDE GAMPELEN

Der Präsident:                      Die Sekretärin:

Peter Dietrich

Nicole Tanner

**Auflagezeugnis**

Dieses Reglement ist vom 4. November 2009 bis 4. Dezember 2009 in der Gemeindeschreiberei öffentlich aufgelegt. Die Auflage wurde im Amtsanzeiger Nr. 44 vom 30. Oktober 2009 bekannt gemacht.

Gampelen, 4. Dezember 2009      Die Gemeindeschreiberin

Nicole Tanner